

Martin Eichtinger
Landesrat

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 21.12.2022

Zu Ltg.-**2361/A-5/524-22**

~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 21. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Pfister, betreffend **„Europa-Forum-Wachau mit Präsident Martin Eichtinger erhält Sponsoringgelder vom NÖGUS, welche Landesrat Martin Eichtinger zuvor im Budget bewilligt hat“**, eingebracht am 09. November 2022, Ltg.-2361/A-5/524-2022, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt

1. Seit wann besteht die Kooperation zwischen NÖGUS und Europa-Forum Wachau?

Nach Beendigung der erfolgreichen HexC-Kongresse der Donauuniversität Krems war das Europa-Forum-Wachau ein geeigneter Publikumskongress um das Thema Gesundheit in Niederösterreich weiter zu transportieren.

Der erste Fördervertrag zwischen NÖGUS und dem Europa-Forum-Wachau wurde für das Jahr 2019 im Jahr 2018 in den zuständigen Gremien des NÖGUS beschlossen. Konkret im 55. Ständigen Ausschuss am 21.11.2018 sowie in der 30. Sitzung der NÖ Gesundheitsplattform am 17.12.2018, jeweils einstimmig. Zu diesen Terminen waren folgende politische Vertreter der NÖ Landesregierung anwesend: LR Eichtinger und LRin Königsberger-Ludwig.

2. Welche Geldleistungen sind seitens des NÖGUS in den letzten fünf Jahren an das Europa-Forum Wachau geflossen. Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Gemäß den oben genannten gremialen Beschlüssen wurde das Europa-Forum-Wachau seit 2019 mit 180.000 €/Jahr gefördert.

3. Warum wurden vom NÖGUS (zumindest 2019) mehr als die Hälfte der Gesamtkosten der Veranstaltung getragen?

Der Fördervertrag zwischen dem Europa-Forum Wachau und NÖGUS ist mit einem stabilen Förderbetrag bemessen, der sich nicht an den Gesamtkosten des Europa-Forum Wachau orientiert.

4. Welche Gegenleistungen gab es seitens des Europa-Forum Wachau und mit welchem Wert sind diese anzusetzen bzw. gibt es ein Schätzgutachten hinsichtlich des Gegenwertes?

Förderverträge haben keine Gegenleistung zum Gegenstand.

5. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurde die Kooperation eingegangen bzw. die Sponsoringleistungen bezahlt?

Es wurde kein „Sponsoringgeld bezahlt“. Es wurde eine Förderung aus Mitteln des NÖGUS gemäß §2 Abs 2 NÖGUS-G beschlossen und ausbezahlt.

6. Aufgrund welcher Überlegungen wurde die Kooperation überhaupt eingegangen und ist geplant, die „Kooperation“ fortzusetzen?

Unter anderem ist es erweiterte Aufgabe der Gesundheitsfonds durch Förderung von Innovation, Wissenschaft und Forschung im Gesundheitsbereich An der gesunden Entwicklung eines trag- und zukunftsfähigen Gesundheitssystems mitzuwirken.

Der gesundheitswissenschaftliche Diskurs wird an vielen Stellen im Bereich von Kongressen gefördert.

7. Da Sie für die Genehmigung des Voranschlages zuständiger Landesrat und Präsident des Europa-Forum Wachau sind:

a. Haben Sie die Doppelvertretung offengelegt?

Die Funktion des Präsidenten ist keine, den Verein Europa-Forum-Wachau vertretende. Es ist der Titel des Beiratsvorsitzenden. Der Beirat hat beratende Funktion.

b. Wurde ein Kollisionskurator bestellt bzw. haben Sie Ihre Vertretung für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses veranlasst?

Die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des NÖGUS obliegt den zuständigen Gremien.

Mit besten Grüßen

Martin Eichinger eh.
Landesrat